

**öffentlich**

Bearbeiter: Schütze, Karsten  
 Einreicher: Oberbürgermeister  
 Beteiligte  
 Bereiche:

Datum	<b>Drucksachen Nr.</b> (ggf. Nachtragsvermerk)
<b>08.11.2018</b>	<b>207/2018</b>

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Verwaltungs- und Finanzausschuss nicht öffentlich	19.11.2018					
Stadtrat öffentlich	28.11.2018					

**Betreff:**

Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von je 13.200,00 Euro für die Beteiligung an den Kosten zur Schiffbarmachung der Pleiße; Anteil 2018

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von je 13.200,00 Euro für die Beteiligung an den Kosten zur Schiffbarmachung der Pleiße, Anteil 2018.

Die Verbuchung erfolgt auf folgenden Konten:

	Konto	Bezeichnung
Produkt	55200100	Gewässerschutz und Gewässerunterhaltung
Sachkonto	43130900	Zuweisungen und Zuschüsse für investive Maßnahmen Dritter / Zweckverbände und dergleichen
Untersachkonto	69000.98300	Zuschüsse für investive Maßnahmen an Zweckverbände
Finanzrechnungskonto	73130000	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen / Zweckverbände und dergl.
Gegenkonto	26110000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
Kostenstelle	60010000	Wasserläufe
Kostenart	43130901	Zuweisungen und Zuschüsse für investive Zwecke an Zweckverbände

Mit Beschluss Nr. 480-47/2018 wurden für den Deckungsring des Tiefbauamtes - 11100900.99999990 – 110.000,00 Euro überplanmäßig bereitgestellt. Damit steigen die überplanmäßigen Mittel dieses Deckungsringes auf 123.200,00 Euro.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 79 Abs. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. März 2018 i. V. m. § 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

### **Sachdarstellung:**

Das Vorhaben „Schiffbarmachung der Pleiße“ (oder auch „Störstellenbeseitigung in der Pleiße“ genannt) ist eine sogenannte §4-Maßnahme. Maßnahmen dieser Art werden aus Mitteln für die Bergbausanierung finanziert. Antragsteller für diese Maßnahme und damit Vorhabenträger ist der Zweckverband Kommunales Forum Südraum Leipzig. Wie bei jeder §4-Maßnahme ist die LMBV der verantwortliche Projektträger. Planungen, Beauftragungen und Abrechnungen erfolgen durch die LMBV. Der Vorhabenträger ist gemäß dem Leitfaden für Maßnahmen nach § 4 VA VI Braunkohlesanierung an den Kosten anteilig zu beteiligen. Beschlüsse des Kommunalen Forums sehen für die anteilige §4-Finanzierung die Mittelbereitstellung durch die Belegenheitskommunen vor.

Gemäß der Finanzierungsvereinbarung zwischen der LMBV und dem Kommunalen Forum Südraum Leipzig erfolgt die Rechnungslegung nach Baufortschritt.

Die Bautätigkeit beim Vorhaben „Schiffbarmachung der Pleiße“ hat im Oktober 2017 begonnen. Geplant sollte diese Wasserbaumaßnahme jedoch bereits am 01. August 2017 starten. Ursache für diese Verzögerung waren umfangreiche Funde von Anomalien im Ergebnis einer Sondierung durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD). Die Sondierung war als Bestandteil einer Bodenuntersuchung zur Gefahrenvorsorge und Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich des Antreffens von Kampfmitteln für die Achse der einzubringenden Spundwand vorgesehen (gemäß DIN 18323), trotzdem bereits eine generelle Freigabe für die Baumaßnahme durch den KMBD vorlag.

Aufgrund der sehr hohen Anzahl von Anomalien bei dieser Bodenuntersuchung wurde der Umfang der Sondierungsarbeiten durch den KMBD erweitert. Untersucht wurden dabei nicht nur der Flusslauf der Pleiße, sondern auch beide Uferbereiche. Mit der Erweiterung der Untersuchungs-/Sondierungsfläche war ein entsprechend hoher zeitlicher Aufwand verbunden. Dadurch konnten die Arbeiten im Gewässer erst im Oktober 2017 aufgenommen werden.

Der ursprüngliche Bauzeitenplan für die Baumaßnahme, der die Fertigstellung des Gewässerbaus bis 28.02.2018 und die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme bis 30.04.2018 vorsah, konnte somit nicht mehr eingehalten werden; Bauleistungen mussten verschoben werden.

Mit der zeitlichen Verschiebung von Bauleistungen aus dem Jahr 2017 ins Jahr 2018 ist die Verschiebung der Rechnungslegung verbunden. Die in den Haushalten des Kommunalen Forums und der Stadt Markkleeberg eingestellten Mittel für im Jahr 2017 geplante Bauleistungen konnten somit nicht abgerufen werden.

Da die Bauleistungen nunmehr im Jahr 2018 erbracht und abgerechnet wurden, ergibt sich für das Jahr 2018 ein entsprechender Mehrbedarf.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Finanzierung der im Jahr 2018 zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 13.200,00 Euro erfolgt aus Einsparungen für diese Maßnahme im Jahr 2017.

Für die Störstellenbeseitigung waren im Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2017 102.200,00 Euro veranschlagt. Der Anteil der erbrachten Leistungen für Markkleeberg lag bei 78.999,09 Euro. Da die Mittel für die Störstellenbeseitigung bisher nicht übertragbar waren, müssen die im Haushaltsjahr 2018 zusätzlich benötigten Mittel durch Beschluss bereitgestellt werden.

Karsten Schütze  
Oberbürgermeister